



#### Informationen zum 5. Prüfungsfach



### Gesamtqualifikation

#### Leistungskurse

8 Leistungskurse aus Q1 – Q4 jeweils in zweifacher Wertung

mindestens 80 P.

#### Grundkurse

24 Grundkurse aus Q1 – Q4 in einfacher Wertung

- mindestens 120 P.
- max. 3 Sport-GK einzubringen
- Höchstens sechs Kurse dürfen unter fünf Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse in einfacher Wertung.

#### **Abiturprüfung**

5 Prüfungsfächer:

- 2 LK + 3 GK <u>oder</u>
  2 LK + 2 GK + BLL
- Ergebnis: Wertung in jedem PF 4-fach
- mindestens 100 P. in den 5 Prüfungsfächern
- in der Abiturprüfung
  - > mind, 1 LK mind, 5 P.
  - > max. 2 PF unter 5 P.
- Keine Abiturprüfung mit 0 P.

Ein Kurs mit 0 Punkten gilt als nicht belegt, er kann also weder zur Erfüllung der Belegverpflichtung noch zur Erfüllung der Einbringverpflichtung herangezogen werden.

### Ausblick: Abiturprüfung



1. PF = LK 1	2. PF = LK 2	3. PF = GK	4. PF = GK	5. PF = GK
schriftlich (evtl. + mdl.) <i>Landesabitur</i>	schriftlich (evtl. + mdl.) <i>Landesabitur</i>	schriftlich (evtl. + mdl.) <i>Landesabitur</i>	mündlich	mündlich oder Präsentation oder bes. LL
LK 1 = FS/M/NW	LK 2			
darunter mü	ssen sein: mir			

darunter müssen sein:

D <u>und</u> M <u>und</u> [FS o. NW o. Informatik]

vertreten müssen sein: alle Aufgabenfelder (AF I – AF III)

Sport im GK nur, wenn durchgehend 3-stündig

### Präsentationsprüfung



- medienunterstützter Vortrag (15') mit anschließendem Kolloquium (15')
- selbstständiges Lernen
- adressatenbezogene Ausarbeitung eines begrenzten Themas
- unterschiedliche Arbeitstechniken und Vortragsmethoden
- vier Schulwochen zur Bearbeitung

## Präsentationsprüfung – Antrag



- Bekanntgabe: Vormeldung zum Abitur (Dez. 23)
- Antrag: bei der Meldung zum Abitur (05.02.24)
- Thema wird von der Prüferin / vom Prüfer festgelegt
- Ausgabe i. d. R. am letzten Tag der schriftlichen Prüfung

# Präsentationsprüfung - Aufgabenstellung



- Inhaltliche Grundlage der Aufgabenstellung ist das KCGO
- Die Aufgabenstellung muss einen kursübergreifenden Bezug enthalten
- Die drei Anforderungsbereiche (Schwerpunkt im Anforderungsbereich II) müssen deutlich erkennbar sein

### Präsentationsprüfung - Medien



- Schülerin / Schüler wählt das Medium
- an Medien und technische Hilfsmittel gebunden, die grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern in der Singbergschule zur Verfügung stehen (Handout, Plakat, Folien, Wandtafel mit Kreide, Pinnwand mit Karten; Flipchart; PC oder Laptop/Notebook mit Beamer)
- Der plötzliche Ausfall technischer Geräte ist einzuplanen

### Präsentationsprüfung - Dokumentation



- Name und Vornamen der Schülerin / des Schülers
- Name der Prüferin / des Prüfers und das Fach
- die vollständige Aufgabenstellung
- eine inhaltliche Gliederung und Thesen des Vortrags
- Angaben zum methodischen Vorgehen
- den Ablauf der Präsentation
- verwendete Quellen, Materialien und Hilfsmittel
- verwendete und benötigte Medien
- Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers

### Präsentationsprüfung -Bewertungskriterien



- Fachkompetenz
- Medienkompetenz
- Kommunikationskompetenz
- Präsentation und Kolloquium werden als Ganzes bewertet: Eine Bewertung der Prüfung mit 05 Punkten ist nicht möglich, wenn sich während des Kolloquiums herausstellt, dass der Prüfling die Thematik seiner Arbeit ungenügend beherrscht.

# Besondere Lernleistung (OAVO)



- im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht
- ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können

## Besondere Lernleistung - Antrag



- spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase (Q3) beim Schulleiter mit Angabe der betreuenden Lehrkraft nach deren Zustimmung
- Anmeldung ist verbindlich und kann nicht im Rahmen der Meldung zum Abitur widerrufen werden
- Der Schulleiter kann die Arbeit auch ablehnen.

## Besondere Lernleistung - Antrag



- Schülerin / Schüler legt dem gewünschten Betreuungslehrer mit dem Antrag zur BLL ein Thema mit einem etwa 1 Seite umfassenden Konzept vor:
  - Welcher Sachverhalt soll in welcher Weise und mit welchen Hilfsmitteln erarbeitet werden?
  - Sollen fachübergreifende Aspekte aufgegriffen werden?
  - Ist die BLL aus der Teilnahme an einem Wettbewerb hervorgegangen?



- Der zur Betreuung gewünschte Lehrer kann dem vorgelegten Konzept zustimmen oder seine Zustimmung von gewissen Änderungen abhängig machen.
- Er kann die Wahl als Betreuungslehrer auch ablehnen.
- Der Schulleiter legt nach der Genehmigung der BLL eine zweite Lehrkraft fest, welche die BLL ebenfalls bewertet.



- Abgabe: am letzten Tag vor den Osterferien
- Die schriftliche Ausarbeitung wird von dem Betreuungslehrer als Prüfer und einem weiteren Lehrer als Zweitkorrektor beurteilt.
- Kolloquium (Prüfungsgespräch von ca. 20'): Vorstellung der Ergebnisse der Besonderen Lernleistung
- BLL findet vor der mündlichen Prüfung im 4.
  PF statt



- keine feste Quote für den Anteil der Ausarbeitung und des Kolloquiums an der Gesamtnote der BLL
- ersetzt die fünfte Abiturprüfung
- kann nicht die Belegverpflichtung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik abdecken.
- Der Schulleiter entscheidet, ob die BLL einem Aufgabenfeld zugeordnet und damit die Abitur-Bedingung erfüllt werden kann, dass alle drei Aufgabenfelder abzudecken sind.

### Besondere Lernleistung -Betreuung



- während der Erarbeitungszeit drei Betreuungstermine (einen pro Halbjahr)
- Betreuende Lehrkraft überprüft den Fortschritt der Arbeit und bespricht mit dem Prüfling auftauchende Probleme und notwendige Änderungen am Konzept
- Protokoll: Betreuungsgespräche und eventuelle Absprachen



- inhaltlich müssen die 3 Anforderungsbereiche des Abiturs abgedeckt werden
- Die schriftliche Ausarbeitung der BLL enthält:
  - Darstellung des Problems und der Lösungswege,
  - Darstellung der gewählten Methoden und der Ergebnisse,
  - eine kritisch-reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses sowie
  - wichtige Materialien, die Quellenangaben und
  - eine Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite.

### Besondere Lernleistung -Bewertung



Die Bewertung der BLL berücksichtigt

- den Prozess der Erstellung
- die abgelieferte Arbeit
- das Kolloquium

Bei Erstellung einer praktischen Arbeit erfolgt die Bewertung entsprechend den Richtlinien des der Arbeit zugeordneten Faches.



### Haben Sie Fragen?

oberstufe@sbwoe.woelfersheim.schulverwaltung.hessen.de



### Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!